

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Staatsminister Siegfried Schneider

Abg. Inge Aures

Abg. Eberhard Sinner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Abg. Julika Sandt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung

rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter

Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 16/7001)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Schneider übernimmt das und bezieht die Aussprache gleich mit ein. Damit stehen Ihnen maximal zehn Minuten zur Verfügung. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt einen Schlusspunkt hinter einen langen Diskussions- und Reformprozess. Seit nahezu 15 Jahren wird über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert. Die Ministerpräsidenten haben im Jahr 2006 einen konkreten Auftrag an die Rundfunkkommission formuliert. Die Bearbeitung dieses Auftrags hat einen Endpunkt erreicht und steht in den einzelnen Landesparlamenten zur Diskussion und zur Beschlussfassung.

Der Auslöser der gesamten Reformdebatte waren die neuen technischen Möglichkeiten durch die Digitalisierung. Der Computer ist heute ein multimediales Empfangsgerät, der neben den klassischen Rundfunkgeräten, also Radio und Fernseher, zur Verfügung steht. Man kann mit diesen neuen Möglichkeiten Filme ansehen, fernsehen und Radio hören. Wir alle kennen die Entwicklung auch bei den Multifunktionshandys, bei den Smartphones und wissen, welche technischen Möglichkeiten mittlerweile bestehen. Man kann davon ausgehen, dass jeder Bürger eines dieser Vielzweckgeräte in seinem Haushalt hat. Deshalb war die Umstellung nötig, nicht mehr das Einzelgerät zu sehen, sondern an die Haushalte und Betriebsstätten anzuknüpfen. Die technische Konvergenz der Endgeräte und das Angebot der Sender im Netz sind die Herausforderungen, die wir bewältigen können. Inhalt der Diskussion war auch, wie man in Zu-

kunft sicherstellen kann, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen finanziert wird.

Wir können festhalten, dass gerade auch die Art und Weise, wie nach den einzelnen Geräten gefahndet wurde - viele Petitionen hatten dies zum Gegenstand -, dazu geführt hat, dass an der Wohnungstür künftig Schluss mit Kontrolle ist. Es ist künftig nur noch ein Beitrag fällig. Für den Großteil der privaten Gebührenzahler wird sich wirtschaftlich wenig ändern.

Es sind drei Gruppen wesentlich betroffen: die bisherigen Radiohörer, die Rundfunkverweigerer und vor allem auch die Schwarzseher. Wir haben uns die Entscheidung in vielen Gesprächen nicht leicht gemacht. Ausschlaggebend waren die Statistiken, dass in jedem Haushalt ein Gerät ist, ob Fernseher, Radio, Handy oder PC. Wir haben auch ein Gutachten erstellen lassen. Professor Kirchhof hat die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Typisierung bestätigt. Diese Typisierung vereinfacht den Beitragseinzug, ermöglicht die Reduzierung der Kontrolle und sichert den notwendigen Ertrag für die Rundfunkanstalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Finanzierung soll und muss solidarisch erfolgen und zwischen Zahlern im privaten und solchen im nicht privaten Bereich aufgeteilt werden; denn auch Unternehmen, öffentliche Stellen und sonstige Einrichtungen profitieren von einem funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Im Rahmen der Verhandlungen war es immer ein wichtiges bayerisches Anliegen, den Grundsatz zu beachten, dass die Belastungen der Wirtschaft im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb hat sich die Bayerische Staatsregierung für eine Differenzierung zwischen leistungsstarken großen und kleinen Unternehmen ausgesprochen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass für Betriebsstätten mit nicht mehr als acht Beschäftigten nur ein ermäßigter Beitrag, ein Drittel, zu zahlen ist. Ferner ist pro Betriebsstätte ein Kfz völlig beitragsfrei. Das ist ein Thema gewesen, das viele Handwerksbetriebe, aber auch Filialbetriebe bewegt hat.

Insgesamt sind wir der Überzeugung, dass die Belastung tragbar ist; denn rund 90 % aller Betriebsstätten in Deutschland haben weniger als 20 Mitarbeiter und zahlen somit höchstens einen Beitrag pro Betriebsstätte.

Auch für Hotelzimmer und Ferienwohnungen wird eine Beitragsreduzierung auf ein Drittel möglich sein. Hier ergibt sich eine Entlastung um bis zu 42 %.

Der reduzierte Satz gilt auch für alle Kraftfahrzeuge. Wir wissen, dass bereits rund 97 % der Kfz mit Autoradio ausgeliefert werden. Da somit fast 100 % mit einem Radio ausgestattet sind, ist es berechtigt, auch hier einen Finanzierungsbeitrag einzufordern.

Der Übergang zum neuen System wird in den nächsten Monaten und Jahren eine wichtige Herausforderung darstellen. Bei einer solchen Umstellung würde man in der Medizin von einer Operation am offenen Herzen sprechen. 40 Millionen Teilnehmerkonten müssen umgestellt werden. Gleichzeitig soll die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht abreißen, sondern sie muss weitergeführt werden. Angesichts der großen Umstellung kann noch niemand genau sagen, ob es nennenswerte Mehreinnahmen geben wird. Deshalb ist in einer Protokollerklärung niedergelegt, dass eine Evaluierung stattfinden soll. Gerade die Zahlungsströme im nicht privaten Bereich sollen noch einmal einer Bewertung zugeführt werden; auf die Notwendigkeit und die Ausgewogenheit der Beitragserhebung ist zu achten.

Aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung halte ich fest: Sollte es im Vergleich zu heute Mehreinnahmen geben, dann müssen diese in erster Linie für Beitragssenkungen genutzt werden. Das ist in der Protokollerklärung festgelegt; ich verweise auf den Kfz-Bereich. Aber man weiß heute noch nicht, wie hoch die Einnahmen sein werden. Wir müssen abwarten, wie sich die Umstellung in den tatsächlichen Zahlen widerspiegelt.

Nach unserer Auffassung bedeutet der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine sichere Finanzbasis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das verpflichtet aber die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch zur Sparsamkeit und zur Konzentra-

tion auf ihren Kernauftrag: Grundversorgung der Bürger mit Informationen, klare Ausrichtung auf den Kulturauftrag, Bekenntnis zur Qualität in der Unterhaltung, Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Bildung.

Ein wichtiges Element des Staatsvertrages, das ich noch ansprechen möchte, ist die Barrierefreiheit der Angebote. Es war keine einfache Diskussion, als es darum ging, die Frage zu klären, ob man wie bisher behinderte Menschen von der Beitragspflicht völlig freistellen oder von denen, die ein entsprechendes Einkommen haben, also nicht sozial bedürftig sind, einen ermäßigten Beitrag zur Finanzierung verlangen soll. Wir haben uns für die Erhebung des Beitrags entschieden, dies aber in der Protokollerklärung mit dem klaren Auftrag verbunden, dass damit eine intensive Verbesserung des Angebots, etwa durch mehr Gebärdendolmetscher, durch Wortbeschreibungen bzw. Untertitelungen, einhergehen muss. Wenn man schon einen Beitrag von behinderten Menschen verlangt, ist die Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit zu verbessern. Das soll ein deutliches Signal sein, insoweit möglichst schnell voranzuschreiten.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein großer medienpolitischer Schritt. Die Kernpunkte sind herausgearbeitet. Detailfragen können in den Ausschussberatungen noch vertieft behandelt werden; das wird auch der Fall sein.

Ich bitte um Zustimmung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. - Die Aussprache ist damit eröffnet. Es stehen, wie vereinbart, fünf Minuten zur Verfügung. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Aures; ihr folgt Herr Kollege Sinner. - Bitte schön, Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind heute zusammen, um über den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Erster Lesung zu beraten. Wir können aus der SPD-Fraktion das Signal geben: In dem

Vertrag geht es um ein Anliegen, das wir viele Jahre verfolgt haben, nämlich um Abgabengerechtigkeit. Das ist seit vielen Jahren für uns ein Thema. Wir sehen die Sache grundsätzlich positiv. Dennoch gibt es einige kritische Anmerkungen zu machen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

Ich möchte zunächst feststellen, dass wir dankbar sind, dass die Entwicklung von gerätebezogenen Gebühren weg- und zu einer haushaltsbezogenen Gebühr hingeht, die künftig "Rundfunkbeitrag" heißt. Ein Aspekt ist besonders herauszuheben: Die Regelung ist sehr familienfreundlich geworden. Derzeit müssen Haushaltsangehörige mit eigenem Einkommen die Geräte im eigenen Zimmer noch selbst bezahlen. In Zukunft entfällt die Mehrfachgebühr, man zahlt nur noch für eine Wohnung.

Es ist auch wichtig und gut, dass Schwarzhören und Schwarzsehen in Zukunft nicht mehr auf Kosten der anderen möglich ist. Hinzu kommt, dass Wohnungen und Betriebsstätten leichter zu ermitteln sind, sodass man feststellen kann, wie viele Wohnungen bzw. wie viele Betriebsstätten in welcher Größenordnung vorhanden sind.

Es ist für uns wichtig, dass auch der Schutz der Privatsphäre verbessert wird. Künftig stehen nicht mehr die Beauftragten der GEZ vor der Tür, die unangemeldet kommen und einen an der Haustür abfragen. Das ist nicht mehr möglich.

Auch wir wollen, dass das neue Gebührensystem zukunftssicher gestaltet wird. Im Zuge des technischen Fortschritts kommt es ständig zu Verbesserungen, für die wir mit dem neuen System sehr offen sind.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine gesicherte Finanzbasis; das merken wir im Rundfunkrat immer besonders deutlich. Wichtig ist deshalb auch, dass die Beiträge stabil sind. Es ist gut, dass gleich eine Festschreibung bis zum 31.12.2014 erfolgt. Wir werden feststellen - das sehen wir aber erst nach der Evaluierung -, ob es zu einer Kostensenkung führt, wenn man in Zukunft den Beitragseinzug anders gestalten und den Ermittlungsaufwand reduzieren kann. Unter dem Strich gibt es hoffentlich mehr Geld für Programme.

Auch im Bereich des Tourismus kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung; davon profitiert gerade das Reiseland Bayern. Es kommt zu einem Minus von 25 % der Gebühren bei mehr als 50 Zimmern und zu einem Minus von 50 % bei weniger als 50 Zimmern. Das heißt, künftig wird für jedes Zimmer nur ein Drittelbeitrag angesetzt werden.

Der neue Drittelbeitrag schlägt sich auch bei den Betriebsstätten nieder. Wir denken, dass ein gerechter Betriebsstättenbeitrag erforderlich ist. Die Wirtschaftsverbände kritisieren zwar nach wie vor, dass sich ihr Anteil nahezu verdoppeln werde. Aber man kann grundsätzlich feststellen, dass für diese Aussage falsche Grundannahmen getroffen worden sind. Künftig ist bei Betrieben von null bis acht Beschäftigten nur ein Drittel der Gebühr fällig, das heißt nur 5,98 Euro. Bei Unternehmen mit 9 bis 19 Beschäftigten fällt nur ein ganzer Beitrag an. Das muss man einmal in Relation setzen: Die Betriebe mit null bis acht Beschäftigten machen 77 % aller Betriebe in Bayern aus, die Betriebe mit 9 bis 19 Beschäftigten nur 13 %. Mit dieser Gebühr werden also rund 90 % aller Betriebsstätten in Bayern abgedeckt, nur 10 % zahlen mehr als eine Gebühr.

Unter dem Strich kann man feststellen, dass die Kleinen profitieren, während die Großen - mit Filialbetrieben und größerer Belegschaft - etwas mehr bezahlen werden. Aber unabhängig davon, ob es um die Kfz geht oder um die Angabe der Betriebsstätten: Man hat in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt, dass es mit der Ehrlichkeit manchmal nicht so genau genommen wird; denn hätten alle schon das gezahlt, was sie hätten zahlen müssen, dann hätte es ein bisschen besser ausgesehen.

Der letzte Punkt, der für uns wichtig ist - den bitte ich in die anstehenden Beratungen im Hochschulausschuss einzubinden -, betrifft die in § 11 festgelegte Verwendung personenbezogener Daten; hier geht es besonders um Absatz 4, in dem die Landesrundfunkanstalten ermächtigt werden, die für die Beitragserhebung notwendigen Daten ohne Kenntnis des Betroffenen zu erheben. Dieses Befugnis erstreckt sich auf öffentliche und nicht öffentliche Quellen. Es ist aus unserer Sicht nicht definiert, was

sich hinter dem Begriff der "nicht öffentlichen Quellen" verbirgt. Deshalb denke ich, dass diese Ermächtigung das fundamentale Prinzip bricht, dass Daten grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben sind. Das ist für uns eine wichtige Überlegung, die wir mit auf den Weg geben.

Ich denke, dass man diese Bedenken ausräumen kann.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. Der nächste Redner ist, wie angekündigt, Herr Kollege Sinner. Ihm folgt Herr Prof. Dr. Piazzolo. Herr Sinner, bitte schön.

Eberhard Sinner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Staatsminister Schneider und auch von Frau Kollegin Aures wurde schon darauf hingewiesen, dass es hier einen jahrelangen Vorlauf gibt. Man sollte noch einmal deutlich machen, dass das alte System große Mängel hatte und dass deswegen der Wechsel des Modells vom Gerätebezug zum Haushaltsbezug gewählt wurde.

Jeder hier im Plenum weiß, dass von den Bürgerinnen und Bürgern sehr viele Petitionen kamen, in denen gefragt wurde, warum der Computer und das Smartphone plötzlich Rundfunkgeräte sind. Der mit den entsprechenden Erhebungen verbundene Aufwand ist sehr groß und sehr ärgerlich, und es ist mehrfach darüber diskutiert worden, dass hier von einer GEZ-Schnüffelei gesprochen werden kann. Das wurde vom Bürger angeprangert.

Der Wechsel zur Haushaltsabgabe bedeutet, dass im Prinzip jetzt an der Haustür Schluss ist und dass es niemanden zu interessieren hat, was hinter der Haustür los ist. Frau Kollegin Aures, es ist völlig richtig, dass wir uns mit dem Thema Datenkauf noch auseinandersetzen müssen, aber im Vergleich zum Gesamtproblem ist das ein kleineres Problem.

Ich möchte jetzt zwar nicht intensiver auf Einzelheiten eingehen, aber mich wundert schon, Herr Prof. Dr. Piazzolo, dass Sie Ihrem Redebeitrag eine Pressemitteilung vorausschicken - deswegen gehe ich darauf ein -, in der Sie von einer Steuer sprechen. Wenn man die jahrelange Diskussion sieht und beachtet, was der Verfassungsrechtler Prof. Paul Kirchhof in seinem Gutachten geschrieben hat, stellt man fest, dass Sie total neben der Sache liegen, wenn Sie jetzt versuchen, hier zu polemisieren. Man muss den Menschen erklären, dass plötzlich jemand zahlen muss, der kein Gerät hat. Wenn ich vom Gerätebezug weggehe und den Haushalt und die Betriebsstätte wähle - und das hat auch der Landtag in einem Beschluss festgelegt -, muss ich das konsequent durchhalten und darf nicht dagegen polemisieren.

Wenn Sie im Gutachten von Prof. Kirchhof die Ableitung aus dem Grundgesetz und aus der Rechtsprechung sehen, dann können Sie, gerade weil Sie sich als Partei der Kommunalpolitik verstehen, durchaus erkennen, dass hier für eine Nutzungsinfrastruktur gezahlt wird, die im Grundgesetz abgesichert ist. Man zahlt also für das Rundfunkangebot, das jedem frei zugänglich ist. Parallelen finden Sie im Erschließungsrecht. Da wird ein Beitrag für eine Straße erhoben, ohne zu fragen, ob der Betreffende ein Kraftfahrzeug hat. Auch für eine Kurabgabe wird eine Rechnung gestellt, ohne dass gefragt wird, welche Spiel- oder Sportgeräte der Bürger, der die Kurabgabe zahlt, mit in den Kurpark nimmt.

Somit sind Sie in der Systematik völlig neben dem, was in den letzten zehn Jahren diskutiert wurde. Ich glaube, wir sollten hier der Versuchung widerstehen, polemisch einzusteigen, sondern wir als Landtag sollten gerade wegen der Wichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein ganz klares Signal geben, dass die Haushaltsabgabe letztlich Gerechtigkeitsdefizite ganz massiv beseitigt. Das wurde hier schon problematisiert. Ich würde dabei nicht von Schwarzsehern, sondern von Schwarzfernsehern reden. Das heißt, der Dumme war der, der gezahlt hat, und der, der sich der Zahlung entzogen hat, hat sich ins Fäustchen gelacht. Das wird in Zukunft viel seltener der Fall sein.

Wir hatten dieses Gerechtigkeitsdefizit auch in der Gesetzgebung, und zwar wegen des Systems, das durch die technische Entwicklung total überholt war.

Wir von der CSU-Fraktion wollen noch die Protokollerklärung, dass keine Überforderung der Beitragszahler entsteht. Das Problem ist doch, dass niemand vorhersehen kann, was am Ende herauskommt, wenn ich die Parameter habe. Das ist eine ganz klare Feststellung.

Außerdem sehen wir noch Vereinfachungspotenziale, insbesondere was die Kraftfahrzeuge betrifft, und wir treten auch massiv dafür ein, dass die Kosten unter Kontrolle bleiben. Es muss nicht sein, dass jeder Talkmaster eingekauft wird und dann fünfmal in der Woche am Abend eine Talkshow stattfindet, sodass die Sendeminute dann 5.400 Euro kostet. Das sind Dinge, die man in den Rundfunkräten problematisieren muss. Das ist die Kostenseite.

Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen möchte: Wir müssen dem Bürger klar machen, worin der Mehrwert besteht, der Public Value des öffentlich-rechtlichen Angebotes. Es wird eine Aufgabe der Rundfunkräte sein, neben der öffentlich-rechtlichen Finanzierung auch diesen Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks deutlich zu machen; denn das ist Voraussetzung für die Akzeptanz.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Sinner!

Eberhard Sinner (CSU): Wir werden in den Ausschüssen intensiv beraten. Für die CSU-Fraktion kann ich Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich danke Ihnen. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Piazzolo. Ihm folgt Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das eine oder andere ist schon angesprochen worden. Das betrifft insbe-

sondere die positiven Punkte, die in dem Staatsvertrag festgelegt sind. Ich will - Herr Sinner hat es schon angedeutet - auch ein paar kritische Anmerkungen machen.

Zuerst geht es um die Umstellung von der Geräteorientierung zur Haushaltsabgabe, die schon angesprochen wurde und die man sicherlich gutheißen kann, aber bei der man auch ein paar negative Punkte finden kann. Dahinter steckt, dass bisher derjenige zahlen musste, der ein Gerät besaß, also eine konkrete Möglichkeit des Empfangs hatte. Sie schlagen jetzt vor, dass jeder, der eine Wohnung besitzt, zahlt, egal ob er ein Gerät hat oder nicht. Das ist ein ganz deutlicher Umstieg, ein Einstieg in einen Beitrag oder - ich habe es vielleicht etwas zugespitzt gesagt - in eine Steuer. Ich kenne das Gutachten von Herrn Kirchhof, aber es ist nur *ein* Gutachten. Man wird sicherlich auch vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorschriften prüfen müssen, ob das halten wird.

Sie sagen einerseits zu Recht, dass dadurch einiges gerechter wird. Auf der anderen Seite könnte man auch sagen, dass einiges ungerechter wird. Es zahlt eben auch derjenige, der überhaupt kein Gerät besitzt. Ich sage Ihnen ganz offen, dass wir in den letzten Wochen viele Briefe und E-Mails bekommen haben, gerade auch von älteren Menschen, die kein Handy, keinen Computer besitzen, die wenig Geld haben, die ganz bewusst keinen Fernseher haben, weil sie sich den nicht leisten können, und die deswegen nur ein Radio haben und nur 5 Euro statt 18 Euro zahlen. Auch sie müssen in Zukunft 18 Euro zahlen.

Da kann man sagen, das ist halt so, manche müssen bei Neuregelungen immer leiden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass das ein Problem ist, über das wir noch nachdenken müssen. Einige sind einfach schlechter gestellt. Hier hätte man schon überlegen können, ob man nicht zum Beispiel mit einer Beweislastumkehr arbeitet, indem man beispielsweise sagt, dass jemand, der kein Gerät hat und das auch beweisen kann, nicht zahlen muss. Das ist selbstverständlich mit Problemen behaftet.

Wir haben auch andere Problemgruppen, die schlechter gestellt sind und bisher nicht erwähnt wurden. Die Behinderten sind schlechter gestellt. Auch die Blinden müssen zahlen. Die Verbände sagen: Wir sind dazu bereit, aber dann wollen wir einen Mehrwert haben. Wenn wir schon etwas zahlen, wollen wir auch, dass uns zusätzliche Informationen gewährt werden. Ich glaube, darüber sollte man nachdenken.

Ähnlich ist bei den Firmen. Das ist schon erwähnt worden. Firmen, die viele Filialen haben, sind benachteiligt gegenüber einer Firma, die einen großen Standort mit vielen Mitarbeitern hat. Hier ist also das eine oder andere noch unausgegoren. Darüber sollte man im Ausschuss noch diskutieren, wobei ich ganz offen sage, dass es bei Staatsverträgen schwierig ist, in der Ausschussarbeit und in der Arbeit des Landtags noch etwas zu verändern, weil wir im Grunde am Schluss wieder vor der Frage stehen: Sagen wir Ja oder sagen wir Nein?

Die datenschutzrechtlichen Bedenken, die Frau Aures angesprochen hat, teile ich. Auch da müsste man sich überlegen, ob es wirklich so leicht sein sollte, dass Meldebehörden personenrelevante Daten ohne Wissen des Betroffenen weitergeben können sollen.

Hinzu kommt - Sie haben vollkommen recht -: Die meisten Petitionen haben die GEZ betroffen; diese Behörde hat sehr viel Unmut beim Bürger erzeugt. Nun werden wir die Behörde weiter haben und nach Aussage der Staatsregierung werden dort in der Übergangszeit durchaus vielleicht noch mehr Menschen arbeiten als vorher. Ein Bürokratieabbau, der auch geleistet werden sollte, wird zumindest mittelfristig nicht erreicht.

Ich denke, man sollte diese Punkte einmal ansprechen. Für mich ist ganz entscheidend - ich denke, wir werden in die Diskussion nicht einsteigen können - der Systemwechsel. Ich sehe das Problem, dass mit dem Systemwechsel viele Betroffene zahlen müssen, die bis jetzt und in der Zukunft öffentlich-rechtliches Fernsehen nicht konsumieren. Deshalb sehen wir diesen Entwurf sehr kritisch.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Gote. Zum Abschluss spricht dann noch Frau Sandt.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE halten den Systemwechsel weg von der geräteabhängigen Gebühr hin zur Haushaltsgebühr für richtig und für schon lange überfällig. Er ist richtig, weil die technische Konvergenz dafür spricht. Nach meinem Verständnis ist sie jedoch auch aus einem viel wichtigeren Grund berechtigt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Argumente, die in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ein für die Gesellschaft wichtiges Kulturgut gefallen sind, noch verstärken und in Bezug zu dem setzen, was Herr Prof. Piazzolo eben ausgeführt hat.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Auch derjenige oder diejenige, der oder die selbst den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nutzt, partizipiert davon, dass es einen solchen in dieser Gesellschaft gibt. Das ist der eigentliche Wert, nämlich dass er ein konstituierendes Element unserer Gesellschaft darstellt. Er ist wichtig für unsere Demokratie. Diejenigen, die ihn vielleicht nicht nutzen, partizipieren dennoch davon, ohne dass sie es vielleicht direkt merken. Ich glaube, dass man dieses Argument auch gegenüber denjenigen, die diesen Punkt kritisch sehen, stärken muss.

Dann sind wir allerdings auch verpflichtet, Qualität einzufordern - viel stärker, als wir es bisher getan haben. Ich sage nur einen Satz dazu: Dazu sind die Gremien aufgefordert, aber auch wir alle miteinander, das heißt alle Zuschauerinnen und Zuschauer sind dazu aufgefordert. Ich würde mir wünschen, dass bei dem, was wir in den öffentlich-rechtlichen Medien sehen, häufiger Protest geäußert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Hinweis, da bisher nur vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Rede war: Die Gebühren werden auch zugunsten der Landesmedienanstalten, also der BLM, er-

hoben. Das darf nicht vergessen werden. Auch der Privatrundfunk bzw. die für deren Kontrolle zuständige Behörde in Bayern finanziert sich aus den Rundfunkgebühren. Dass wir dort auch sparen können, Herr Schneider, haben wir an anderer Stelle in letzter Zeit häufiger diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass die Wirtschaft zahlen soll. Das geht ganz in die Richtung der FDP, die das lange Zeit nicht wollte. Auch die Wirtschaft profitiert immens von dem Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebots, überhaupt eines guten, qualitativen Rundfunkangebots in der Gesellschaft. Wir sind aber auch der Meinung, dass sie nicht mehr zahlen sollte als bisher. Auch in diesem Zusammenhang wollen wir genau hinschauen und sind auf die Evaluation gespannt. Wir sind gespannt, ob die Aufkommen der verschiedenen Gruppen relativ gleich bleiben.

In diesem Zusammenhang darf ich sagen: Ich halte von der Dienstwagenregelung gar nichts. Die geplante Regelung zu den Dienstwägen durchbricht das System, obwohl wir das gerade ändern wollten. Die Regelung ist dem neuen System fremd. Ich würde mir wünschen, dass wir davon ganz wegkommen. Ich finde es auch albern, die Dienstwägen zu zählen und den ersten freizustellen. Diese gehören für mich gar nicht in das System.

Wir haben aber bei diesem Systemwechsel riesige Probleme beim Datenschutz, und zwar nicht nur in der Übergangsphase, sondern generell. Diese Probleme betreffen viele Felder, wovon schon einige genannt worden sind. Die Daten, die von den Meldeämtern weitergegeben werden können, bereiten uns Probleme. Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel: Wenn ich mich abmelde, weil ich zum Beispiel in eine andere Wohnung umziehe, dann soll ich verpflichtet sein, die Abmeldung begründende Lebenssachverhalte mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen. Das geht nun wirklich zu weit. Was hat es zu interessieren, warum ich mich abmelde und welcher Lebenssachverhalt dahintersteht? Die Wohnung zu verlassen ist doch wohl meine eigene Entscheidung. Es

geht niemanden etwas an, warum ich das tue. Solche Regelungen in diesem Staatsvertrag halte ich für unsäglich und unerträglich. In diesem Zusammenhang gibt es mehrere Fälle. Es wurde gesagt, wir erreichten nun ein wunderbares Zeitalter, es stünde kein GEZ-Mensch mehr vor der Tür, der uns ausspionierte. Gleichzeitig öffnet man aber das Tor, wonach die Behörde Drittfirmen beauftragen kann, Daten zu eruieren. Das ist vielleicht sogar noch schlimmer als das, was wir bisher hatten.

Wir wollen auch nicht, dass Aufgaben an Dritte delegiert werden können. Wir haben also Riesenprobleme damit. Wir haben diesmal versucht, das rechtzeitig durch einen Antrag im Landtag einzubringen. Damals wäre noch Zeit gewesen, das in den Staatsvertrag in Verhandlungen einzuarbeiten. Leider ist unser Antrag, der genau auf diese datenschutzrechtlichen Aspekte abgezielt hat, in diesem Hause von CSU und FDP abgelehnt worden. Die anderen drei Fraktionen haben zugestimmt. Wir hätten tatsächlich im Vorfeld etwas am Staatsvertrag ändern können. Jetzt können wir nur noch diskutieren und unsere Bedenken äußern. Wie Herr Piazzolo schon sagt, können wir nichts mehr daran ändern. Man fragt sich dann auch immer, warum man eigentlich vertieft im Ausschuss darüber diskutieren soll. Wir werden uns überlegen, ob wir diesem Staatsvertrag - auch wenn er das Modell bringt, das wir wollen - zustimmen können, da die datenschutzrechtlichen Bedenken für uns immens sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Letzte Rednerin in dieser Aussprache ist Frau Sandt.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind froh, keine Würmer essen zu müssen und nicht in Glaskästen voller Kakerlaken kriechen zu müssen, um im bayerischen Fernsehen vorzukommen. Mit anderen Worten: Es hat sein Gutes, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nach der Quote schielen muss, sondern dass er auch komplexe politische Zusammenhänge darstellen kann, zum Beispiel zu den Themen Landesbank oder Referenzstudien. Der Kultur-, Bildungs- und

Informationsauftrag gehört zum Wesen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich wünsche allen Beteiligten im Dschungelcamp viel Spaß, aber diese Kakerlaken- und Würmerkultur zeigt auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen festen Platz im dualen System braucht und dass er auch eine gesicherte Finanzierung braucht.

Allerdings sehe ich auch eine andere Entwicklung - diese wurde bereits angesprochen -, nämlich die Medienkonvergenz, also das Zusammenwachsen von Medien. Dies bedeutet, dass Sie mit Ihrem Handy, wenn es nicht klingelt, zum Beispiel Spiegel-Online, die Tagesschau-Online oder Süddeutsche-Online lesen können. Sie finden überall Texte, Bilder und kleine Filme. Was ist dabei Zeitung, was Online-Medium und was Rundfunk? Aufgrund dieser Medienkonvergenz konkurrieren unterschiedlichste Medien miteinander. Es ist ein hoch sensibler Wettbewerb. Wir sehen, dass es durchaus private Medien gibt, die hohen journalistischen Ansprüchen genügen, ohne Gebühren-gelder zu erhalten. Diese stehen im Wettbewerb zum gebührenfinanzierten Rundfunk. Deshalb müssen wir auf eine gute Ausgewogenheit im sensiblen Wettbewerb achten. Das ist auch unsere Aufgabe, wenn wir uns mit dem Rundfunkstaatsvertrag beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Medienkonvergenz bewirkt, dass eine gerätebezogene Gebühr, wie wir sie bisher hatten, nicht mehr zeitgemäß ist, da wir nicht mehr nur mit dem Fernseh- oder Radiogerät Rundfunk empfangen.

Es gibt für uns Liberale einen noch gravierenderen Grund, weshalb wir uns von der gerätebezogenen Gebühr dringend verabschieden müssen. Immer wieder haben sich Bürger beschwert, dass die GEZ-Beauftragten in Schlafzimmer gespäht haben, um festzustellen, ob dort vielleicht ein Rundfunkgerät steht. Mit dieser Schnüffelei ist jetzt endlich Schluss. Es widerspricht fundamental unseren Vorstellungen von einem freien Bürger, wenn er auf diese Art und Weise bespitzelt und durchleuchtet wird.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist dieser Schritt von der gerätebezogenen Gebühr zur Haushaltsabgabe wirklich ein entscheidender und großer Fortschritt. In die Details der Verhandlungen haben wir uns frühzeitig sehr intensiv eingebracht. Ein ganz wichtiger Punkt war für uns, dass die Staffelung der Gebühren für Betriebe so gestaltet wurde, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht über Gebühr belastet werden. Das war nämlich in der ursprünglichen Fassung der Fall. Demnach hätten zum Beispiel Unternehmen mit bis zu vier Beschäftigten ein Drittel der Rundfunkgebühr gezahlt. Wir haben durchgesetzt, dass das für Unternehmen mit bis zu acht Beschäftigten gilt. Das betrifft bis zu 77 % der Unternehmen in Bayern. Sie profitieren jetzt von der geringeren Gebühr. Die Degressionskurve wurde zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen abgeflacht. Davon profitieren diejenigen Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Ferner konnten wir gegenüber dem ursprünglichen Entwurf erreichen, dass das erste Auto pro Betriebsstätte gebührenfrei bleibt. Das ist mittelstandsfreundlich. Wir würden - da stimmen Sie mir zu, Frau Gote - natürlich auch klar befürworten, dass Rundfunkgeräte in Autos gebührenfrei bleiben.

Was die Hotels betrifft, bin ich froh, dass die SPD erkannt hat, dass Bayern ein Tourismusland ist. Es ist wichtig, dass wir ein guter Standort für Hotels bleiben. Gerade auch für kleine Pensionen in Bayern, vor allem im Grenzland, ist es wichtig, dass sie nur ein Drittel der Gebühr zahlen müssen. Das ist ein großer Vorteil gegenüber dem ursprünglichen Rundfunkstaatsvertrag.

(Beifall bei der FDP)

Es ist richtig, dass Blinde und Sehbehinderte 30 % der Gebühr zahlen, wenn sie arbeiten und Geld verdienen. Allerdings ist auch ganz klar formuliert, dass mit diesem Aufkommen barrierefreie Angebote finanziert werden sollen. Da ist an die Audiodeskription für Blinde zu denken. Blinde sind auch verstärkt Radionutzer. Weiter ist hier an die

Gebärdensprache für Gehörbehinderte zu denken. Uns ist wichtig, dass diese Hilfen verwirklicht werden.

Weiter ist wichtig, dass der Rundfunkstaatsvertrag evaluiert und geprüft wird, ob die Kfz ausgenommen werden können. Ein weiteres Ziel der Evaluierung ist - das muss aus unserer Sicht noch präzisiert werden -, dass auch nach 2014 ein Datenkauf bei Dritten nicht infrage kommen soll.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, ich muss Sie leider darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit weit überschritten ist.

Julika Sandt (FDP): Okay! - Wir sind froh, dass der Koalitionspartner auch heute signalisiert hat, dass er die angesprochenen Punkte noch präzisieren wird. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass der Rundfunkstaatsvertrag in der Zweiten Lesung unter-schriftsreif sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu überweisen - damit besteht Einverständnis. Dann wird so verfahren.